

**Seniorenakademie  
besucht das Staatstheater**

Am Sonntag, 23. Dezember, fährt die Seniorenakademie der VHS Völklingen ins Theater nach Saarbrücken. Aufgeführt wird das lyrische Märchen in drei Akten „Aladin und die Wunderlampe“. Abfahrt ist um 13.45 Uhr vor dem Stadtwerkgebäude. Das saarländische Staatstheater lädt im Anschluss zu einer geselligen Runde ein, bei der sich Gelegenheit zu Gesprächen und Diskussionen mit den Künstlern und anderen Zuschauern bietet. Die Gebühr inklusive Eintritt beträgt 25 Euro. Anmeldungen im VHS-Büro telefonisch unter (06898) 13-2597.

**Kanalsanierung ab 15.  
Dezember auf Teillabschnitt  
der Karl-Janssen-Straße**

In der Karl-Janssen-Straße auf dem Abschnitt zwischen der Moltke- und der Bismarckstraße muss aufgrund vorhandener Schäden der Kanal umgehend saniert werden. Um die Verkehrsbehinderungen und Belästigungen der Anlieger möglichst gering zu halten, wird der Kanal vom 15. bis 19. Dezember im geschlossenen Verfahren mit einem sogenannten Inliner saniert. Zur Durchführung der Arbeiten ist die Karl-Janssen-Straße im genannten Abschnitt am Samstag, dem 15. Dezember, für die Durchfahrt gesperrt. Eine Umleitungsbeschilderung ist aufgestellt. Ab 16. Dezember ist die Fahrbahn für den Durchgangsverkehr wieder frei. Lediglich zur Durchführung der Anschlussarbeiten sind die vorhandenen Parkplätze in Höhe des Kinos noch bis zum 19. Dezember gesperrt.

**Kundenservice am  
14. Dezember geschlossen**

Aufgrund einer internen Veranstaltung bleiben der Kundenservice und die Debitorenbuchhaltung der Stadtwerke Völklingen am Freitag, 14. Dezember 2012, geschlossen. Ab 17. Dezember 2012 ist der Kundenservice zu den gewohnten Zeiten wieder geöffnet. Öffnungszeiten Kundenservice: Montag bis Donnerstag von 7 Uhr bis 15 Uhr, Freitag von 7 Uhr bis 12 Uhr. Öffnungszeiten Debitorenbuchhaltung: Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr, Mittwoch von 13 Uhr bis 15 Uhr.

**IMPRESSUM**
**Völklinger  
Stadtnachrichten**
**Herausgeber:**  
Stadt Völklingen  
Oberbürgermeister  
Klaus Lorig

**Redaktion, Gestaltung  
und Satz:**  
Referat für Presse-  
und Öffentlichkeitsarbeit  
Stadt Völklingen

 Rathausplatz  
66333 Völklingen

 Telefon: (06898) 13-22 17  
oder (06898) 13-22 36  
oder (06898) 13-22 37

 Für unverlangt eingesandte  
Artikel übernimmt die  
Redaktion keine Haftung.

# Lichtermeer in Völklingen

18.000 Glühbirnen leuchten in der ganzen Stadt



Gemeinsamer Start der Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt


 Start in Ludweiler vor der Kulisse der Huguenottenkirche  
Fotos: upg, lh

Oberbürgermeister Klaus Lorig und Bürgermeister Wolfgang Bintz gaben am Freitag (30. November) um 16 Uhr gemeinsam mit GWIS-Geschäftsführer Kurt Kasper das Startsignal für die Völklinger Weihnachtsbeleuchtung. Die Weihnachtsbeleuchtung ist eine Stadtmarketingaktion der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Innovation und Stadtmarketing (GWIS) Völklingen mbH mit starker Unterstützung der Stadt Völklingen. Die GWIS wird hierbei finanziell unterstützt durch die Saarstahl AG, die Stadtsparkasse Völklingen, den Völklinger Wirtschaftskreis e.V. und zahlreiche Gewerbetreibende und Freiberufler aus Völklingen. Die GWIS-Geschäftsführer Kurt

Kasper: „Wir stellen Stück für Stück die in die Jahre gekommene Weihnachtsbeleuchtung auf den modernsten Stand der Technik um. So kommen auch in diesem Jahr wieder neue LED-Leuchtmittel in Glühbirnen-Optik zum Einsatz. Knapp 90 Prozent haben wir schon geschafft. Die neue Weihnachtsbeleuchtung verspricht dank neuartiger LED-Beleuchtung eine deutliche Energieeinsparung. Neben niedrigeren Unterhaltungskosten beträgt alleine schon der Energieverbrauch nur noch ein Siebtel der bisherigen Kosten. Die neuen LED-Leuchtmittel ha-

**Energieverbrauch  
wurde gesenkt**

ben einen Verbrauch von einem Watt.“ Über 18.000 Glühbirnen ziehen als Lichterketten, Sterne und Märchenmotive die Innenstadt von der Moltkestraße über die Karl-Janssen-Straße, Bismarckstraße, Poststraße bis hin zur Rathausstraße sowie in der Fußgängerzone rund um die St. Eligius-Kirche. Auch der Rathaus- und Otto-Hemmer-Platz sind in das Lichtermeer getaucht. Mittlerweile ziehen sich über fünf Kilometer Lichterketten quer durch die Innenstadt und die Stadtteile. Auch im Völklinger Stadtteil Ludweiler ist eine Weihnachtsbeleuchtung installiert. Zahlreiche Gewerbetreibende und Freiberufler aus dem Stadtteil haben sich zu einer

Initiative zusammengeschlossen und sammeln wieder Geld für die jährliche Montage der Beleuchtung. Die Aktion wird durch die Stadt Völklingen und die GWIS unterstützt. Über eintausend Glühbirnen zieren in dem Stadtteil zahlreiche Tannen- und Laubbäume in der Völklinger Straße sowie auf dem Friedrich-Ebert-Platz. Alle anderen Stadtteile können sich wieder über einen hochgewachsenen Tannenbaum mit Lichterketten freuen, welche die Stadt Völklingen an einem zentralen Standplatz im Ort aufstellen lässt. Die Völklinger Weihnachtsbeleuchtung bleibt bis ins Neue Jahr (6. Januar 2013) eingeschaltet.


**HEUTE**
**Kundenservice**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in unserer Stadt haben wir gemeinsam mit den Gewerbetreibenden eine Regelung gefunden, die es Ihnen als Bürger und Kunde ermöglicht, in der Adventszeit möglichst problemlos Ihre Weihnachtseinkäufe zu erledigen.

So können Sie an den Adventssamstagen auf allen städtischen Parkplätzen ihren Wagen kostenlos parken. Die gleiche Regelung gilt seit dem 1. Advent auch für die City-Tiefgarage. Auch dort brauchen Sie die Geldbörse nicht zu zücken. Dies ist eine Form von Kundenservice in Völklingen, die bei Ihnen Beifall findet. Das weiß ich aus zahlreichen positiven Rückmeldungen.

Jetzt ist es an Ihnen, von diesem Angebot rege Gebrauch zu machen. Der Einzelhandel wartet auf Ihren Besuch. Über einhundert von Ihnen bieten zudem die Möglichkeit, einen Geschenkgutschein zu Weihnachten zu erwerben. Auf diese Aktion hatte ich Sie an gleicher Stelle bereits hingewiesen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Weihnachtseinkauf.

Ihr

 Klaus Lorig  
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

## Richtfest für die neue Kindertagesstätte in der Röntgenstraße

Bereits nach den Sommerferien 2013 soll die neue Einrichtung eröffnet werden

Kinder der Kindertagesstätte „Am Leh“ und Völklingens Oberbürgermeister Klaus Lorig hatten am 27. September dieses Jahres durch den Spatenstich den Startschuss zum Baubeginn für ihre neue Kindertagesstätte in der Röntgenstraße gegeben. Zwischenzeitlich hat die Firma Barth & Sohn aus Völklingen die Bodenplatte und die Firma Kastor aus Oberwesel den Holzbau errichtet, sodass jetzt Richtfest gefeiert werden konnte. Bei dem Neubau handelt es sich um eine sechsheubige Kindertagesstätte in zweigeschossiger Holzbauweise. Der Neubau ersetzt den alten Kindergarten Am Leh. Der Bau geht zurück auf einen Beschluss des Völklinger Stadtrates vom 2. Dezember 2008. Nach den Sommerferien 2013 soll die neue Einrichtung eröffnet werden.



Stolz auf die Arbeit: Zimmermann mit Richtkranz Foto: upg

Die Baukosten der neuen Kindertagesstätte aus Bundes- und städtischen Mitteln und des Landesinfrastruktur 3,5 Millionen Euro. Zu-

lionen Euro. Das zur Verfügung gestellte Grundstück verfügt über rund 6.500 Quadratmeter. Die Nutzfläche hat über 1.182 Quadratmeter. Oberbürgermeister Klaus Lorig nannte bei dem Richtfest die neue Einrichtung einen wichtigen Pfeiler bei der Versorgung der Stadt Völklingen mit Kindertagesstätten. „Denn mit dieser Kita verfügen wir in der Innenstadt über weitere zwanzig Plätze für Krippenkinder im Alter von zwei Monaten bis drei Jahre.“ Um die Frühförderung der Kleinstkinder zu verbessern, werden in den beiden Krippenräumen im Erdgeschoss raumbildende Einbauten integriert. Die Kinder können nach dem Modell „der Raum als dritter Erzieher“ tasten, greifen, fühlen und erkunden lernen.

Auf die altersabhängigen Bedürfnisse wird auch der Sa-

nitärbereich, der Wickelraum mit Babybad und der Ruhebereich abgestimmt. „Wir werden bei der Ausführung dieser Einrichtung großen Wert darauf legen, alle etwaigen Anforderungen so umfassend wie möglich abzudecken“, erklärte Oberbürgermeister Klaus Lorig. Um neue Bildungsangebote wahrnehmen zu können, werden auch gemeinsame, zwischengeschaltete Förderräume eingerichtet. Für ungestörte Elterngespräche wird in unmittelbarer Nähe zum Eingang ein abgeschlossener Bereich zur Verfügung stehen. Um die zweigeschossige Halle gruppieren sich helle und großzügig ausgestattete Räumlichkeiten. „Wir werden bei der Errichtung dieses Baus ganz besonderen Wert auf energetische Nachhaltigkeit legen“, sagte Oberbürgermeister Klaus Lorig. Das Gebäude in

Passivhausstandard hat eine Bodenplatte mit Glasschotterdämmung, Fenster mit einer dreifachen Wärmeschutzverglasung, Holzaußenwände mit einer Vorhangsfassade gefüllt mit Zellulosedämmstoff und Holzfassade, Dachkonstruktionen mit Zellulosedämmung und eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Die Stadt Völklingen hat das etwa 1.100 Quadratmeter Fläche umfassende Raum- und Nutzungskonzept in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung und Kultur abgestimmt und festgelegt. Bei der kleinen Feier bedankte sich der Völklinger Oberbürgermeister bei den Vertretern der Bundes- und Landesregierung sowie des Regionalverbandes für die finanzielle Unterstützung und bei dem Architekten Willi Latz für den herausragenden Entwurf des Millionenprojektes.

## Lorig ehrt Jubilare

Auszeichnung langjähriger Mitglieder der Stadtverwaltung Völklingen im Alten Rathaus

Oberbürgermeister Klaus Lorig hat zwanzig langjährige städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Arbeit in der Stadtverwaltung ausgezeichnet. Die Ehrung erfolgte im Festsaal des Alten Rathauses.

Oberbürgermeister Lorig hatte in seiner Ansprache vor den Jubilaren eine positive Bilanz seit Jahresbeginn gezogen. Die Stadt verwandele sich Zug um Zug zum Positiven hin. Die neu geschaffenen Plätze würden von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen, wie jetzt wieder der Besuch beim Monatsmarkt im November gezeigt habe. Lorig: „Auch an anderen Stellen geht es voran. Bei der Jubilarehrung im



Die Jubilare der Stadt Völklingen gemeinsam mit dem Rathauschef Foto: upg

letzten Jahr habe ich noch eine Fertigstellung des neuen Hotels bis Jahresende 2012

vorausgesagt – und inzwischen sind dort schon die ersten Gäste eingezogen. Dies

sind alles positive und gute Zeichen für unsere Stadt.“ Anschließend ehrte Klaus Lorig Gisbert Kippert vom EZV für 40 Jahre Dienstzugehörigkeit und Manfred Frey für 25 Jahre. Folgende weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung oder des Eigenbetriebes GGM wurden für 25-jährigen Dienst geehrt: Karoline Altmayer, Regina Berndt, Heinz-Peter Böhme, Jürgen Gohr, Andrea Grün, Stefan Kemmer, Brigitte Kölbl, Kai Langendörfer, Markus Otto, Reinhard Schäffner, Hans-Günter Trabant, Beate Wahl, Vera Geiger, Stephan Michely, Herbert Schikovskiy, Thomas Schneider, Alexander Stein, Manfred Preuß und Klaus Treinen.

## Zwischen Weihnachten und Neujahr: Stadtverwaltung geschlossen

Die beiden Völklinger Rathäuser bleiben zwischen den Weihnachtstagen geschlossen. Das Neue Rathaus ist am Donnerstag, dem 27. Dezember sowie am Freitag, dem 28. Dezember geschlossen. Das gleiche gilt für das Alte Rathaus, das mit der Volkshochschule, der Stadtbücherei und dem im Alten Bahnhof angelegten Stadtarchiv darüber hinaus auch noch in der Folgewoche bis einschließlich Freitag (4. Januar 2013) geschlossen ist. Ein Notdienst für die Anzeige und die Beurkundung von Sterbefällen ist

beim Standesamt am 27. Dezember und am 28. Dezember jeweils in der Zeit von 9 bis 11 Uhr eingerichtet. Selbstverständlich werden auch die in der Gebläsehalle des Weltkulturerbes Völklinger Hütte terminierten Trauungen stattfinden. Durch die Schließung der Verwaltungsgebäude an den beiden „Brückentagen“ erhofft sich die Stadt Völklingen nicht unerhebliche Einsparungen an Energieeinsparungen (Winterdienst und Straßenreinigung) sind von der Regelung ausgenommen.



Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

# VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN



Konzerte	Ausstellungen	Diavortrag
<b>Tuesday Station Music</b> 11.12.2012 / 19.30 Uhr Alter Bahnhof Völklingen	<b>Ausstellung von Christiane Schmitt</b> Bis 31.12.2012 Stadtteiltreff Völklingen Bismarckstraße 20	<b>„Die Straßenbahn Richtung Riegelsberg“</b> 11.12.2012 / 19 Uhr Glas- und Heimatmuseum Warndt in Ludweiler
<b>Tuesday Station Music Blues Blues Band</b> 27.12.2012 / 19.30 Uhr Alter Bahnhof Völklingen	<b>„Mein Weg zur Kunst“</b> Acrylmalerie des Künstlers Lothar Keller Bis 18.1.2013 Altes Rathaus Völklingen	<b>Weihnachtsmärkte</b>  <b>Besinnliche Advents gesänge</b> 15.12.2012 / 18 Uhr Hugenottenkirche
<b>Carbon &amp; Stahl Nylonstring – Bob Bonastre</b> 24.1.2013 / 19.30 Uhr Altes Rathaus Völklingen	Weitere Veranstaltungen unter <a href="http://www.voelklingen.de">www.voelklingen.de</a> . Änderungen vorbehalten	<b>Weihnachtsmarkt</b> 15.12.2012 / 14 Uhr Schlosspark Geislautern

Diavortrag
<b>Theater Titania</b>  <b>O je du Fröhliche Der Klassiker</b> Weihnachtliche Komödie 13.12.2012 / 19.30 Uhr Alter Bahnhof Völklingen
<b>Abi 68</b> 18. + 19.1.2013 / 19.30 Uhr Alter Bahnhof Völklingen

**Kostenfreies Parken in Völklingen auf allen städtischen Parkplätzen und in der City-Tiefgarage am 15., 22., 24. und 31. Dezember 2012.**

VHS Völklingen	
<b>Samstag, 15. Dezember 2012</b> ■ Workshop: Landschaftsfotografie mit dem Profi, 10 Uhr, Schule Luisenthal	<b>Sonntag, 23. Dezember 2012</b> ■ Fahrt der Seniorenakademie der VHS Völklingen zur Vorstellung „Aladin und die Wunderlampe“, Theater Saarbrücken. Abfahrt ist um 13.45 Uhr, Gebühr: 25,- €. Weitere Infos und Anmeldung im VHS-Sekretariat.
<b>Dienstag, 18. Dezember 2012</b> ■ Weinseminar: Jahresabschluss mit den Lieblingsweinen, 19.30 Uhr, Lauterbachhalle	

Infos über das gesamte Angebot und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat, Telefon 0 68 98 13-25 97  
Online-Anmeldungen unter: [www.vhs-voelklingen.de](http://www.vhs-voelklingen.de)

Stadtwerke Völklingen laden ein ins Wasserwerk Simschel zum

## WEIHNACHTSPLAUSCH

Samstag, 15. Dezember 2012, von 11 Uhr bis 20 Uhr

- Handpuppenverkauf für die Aktion „Sternenregen“ von Radio SALÜ
- Weihnachtsbäckerei für Kinder mit der Künstlerin Eva Müller • Tombola
- Weihnachtsbaumverkauf • Musik, Leckereien, Glühwein und mehr...

„my Stadtwerk“

Wasserwerk Simschel, Zum Wasserwerk 11, 66333 Völklingen, [www.simschel.de](http://www.simschel.de)

## Viva Voce

### „Commando a cappella“

Freitag, 11. Januar 2013, 20 Uhr  
Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Viva Voce hat sich in der deutschsprachigen Kultur- und Theaterwelt als große a-cappella-Band etabliert. Vox-Pop nennen die fünf Stimmkünstler ihren unverwechselbaren Stil, der zu 100 Prozent mundgemacht ist. Diese Band braucht keine Instrumente.

„Commando a cappella“ ist eine perfekt inszenierte Show mit viel Fantasie, Witz, Charme und Liebe zum Detail. Es geht um Besitz und Besessenheit oder um Sinn und Unsinn sozialer Netzwerke. Sie hinterfragen den Zeitgeist und outen sich zugleich als Zeitgeister. Sie nehmen sich selbst (und auch andere prominente Franken) auf die Schippe, originell und mit viel Humor. Unter die zahlreichen neuen Songs mischen sich kreative Cover-Versionen bekannter Welthits.

**Ticket-Verkauf:** [www.ticket-regional.de](http://www.ticket-regional.de), Tourist-Information Völklingen, Poststraße 1, Telefon (0 68 98) 13-28 00. Sowie in allen bekannten VVK-Stellen von „Ticket Regional“.

## Gunni Mahling Show-Ensemble

### „Ein Koffer voller Musicals“

Freitag, 22. Februar 2013, 20 Uhr  
Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Das Gunni Mahling Show-Ensemble nimmt die Zuschauer bei seiner neuen Produktion mit auf eine musikalische Reise durch die Metropolen der Musicalwelt und steigt dort ab, wo die Originale am längsten zu Hause gewesen sind. Mit maßgeschneiderten Arrangements, den passenden Kostümen, perfekt aufeinander abgestimmten Chorsätzen und einer der groovigsten Begleitbands des Südwestens präsentiert das Ensemble Ausschnitte der beliebtesten Musicalproduktionen. Lassen Sie sich diesen Trip nicht entgehen und packen Sie ihren „Koffer voller Musicals“ mit „Die drei Musketiere“, „Grease“, „Hairspray“, „Chorusline“, „ABBA“, „We will rock you“ und „Hair“.

Alle Veranstaltungen im Internet unter [www.voelklingen-lebt-gesund.de](http://www.voelklingen-lebt-gesund.de)  
Aktion „Völklingen lebt gesund!“

**Mittwoch, 12. Dezember 2012**  
**Wanderung ab Hermann-Röchling-Höhe (8 km)**  
Treffpunkt: 15 Uhr, Dicke Eiche  
Kontakt und Projektverantwortlichkeit: Saarländischer, OV Völklingen, Telefon: 06898 / 22271

**Ab Donnerstag, 13. Dezember 2012 bis Donnerstag, 17. Januar 2013**  
**Kurs: Indische Babymassage (6 Termine)**  
Kosten: 60,- € für den gesamten Kurs. Ort: Hebammenpraxis und Elternzentrum Baby mittendrin, Ludweilerstraße 149, 66333 Völklingen  
Zeit: 15.30 – 16.30 Uhr  
Kontakt und Projektverantwortlichkeit: Christina Bock, Telefon: 06898 / 3800042, E-Mail: [christina@babymittendrin.de](mailto:christina@babymittendrin.de), Internet: [www.babymittendrin.de](http://www.babymittendrin.de) oder [www.hebamme-christina.com](http://www.hebamme-christina.com)

**Donnerstag, 13. Dezember 2012**  
**Individuelle Ernährungsberatung durch Katja Bär-Hanuja**  
Ort: BARMER GEK Völklingen, Rathausstraße 28, 66333 Völklingen. Zeit: 9 – 12 Uhr  
Kontakt und Projektverantwortlichkeit: BARMER GEK Völklingen, Christoph Schwarz, Telefon: 0800 332060 52-6151 (Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind kostenfrei), E-Mail: [christoph.schwarz@barmer-gek.de](mailto:christoph.schwarz@barmer-gek.de), Internet: [www.barmer-gek.de](http://www.barmer-gek.de)

**Samstag, 15. Dezember 2012**  
**Tageskurs: Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Erste-Hilfe-Training**  
Entgelt: 20,- € je Teilnehmer  
Ort: Dienststelle der Johanniter Völklingen, Poststraße 33, 66333 Völklingen.  
Zeit: 13 – 19 Uhr  
Kontakt und Projektverantwortlichkeit: Johanniter Unfallhilfe Völklingen, Gabi Belles-Wehr, Telefon: 06898 / 27733, E-Mail: [saarland@juh-hrs.de](mailto:saarland@juh-hrs.de)

**Mittwoch, 19. Dezember 2012**  
**Wanderung ab Hermann-Röchling-Höhe (8 km)**  
Treffpunkt: 15 Uhr, Dicke Eiche  
Kontakt und Projektverantwortlichkeit: Saarländischer, OV Völklingen, Telefon: 06898 / 22271

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

<p><b>BEKANNTMACHUNG</b></p> <p><b>Bebauungsplan Nr. II/72 „Süße Bachwies“, 1. Änderung</b> Beteiligung der Öffentlichkeit</p> <p>Gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.01.2012, mache ich hiermit bekannt, dass der Entwurf des <b>Bebauungsplanes II/72 „Süße Bachwies“, 1. Änderung, in Völklingen</b>, mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom <b>20.12.2012 bis einschließlich 25.01.2013 im Neuen Rathaus, Technische Dienste / Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.09</b>, öffentlich ausgestellt ist.</p> <p>Während der Auslegungsrunde können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.</p> <p>Mit Erlaubnis des Landesamtes für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesens Lizenz-Nr. B 004/86 vom 25.01.2000</p> <p>Völklingen, 05.12.2012 Der Oberbürgermeister Klaus Lorig</p>	<p><b>BEKANNTMACHUNG</b></p> <p>Der Rat der Mittelstadt Völklingen hat mit Beschluss vom 11. Oktober 2012 die Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes zum 1. Januar 2008 wie folgt festgestellt:</p> <table border="1"> <tr> <td>Bilanzsumme:</td> <td>317.474.658,00 €</td> </tr> <tr> <td>Allgemeine Rücklage:</td> <td>174.741.180,93 €</td> </tr> <tr> <td>Ausgleichsrücklage:</td> <td>16.722.580,11 €</td> </tr> </table> <p>Die geprüfte Eröffnungsbilanz nebst Anhang und zugehörigem Prüfbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes liegt gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes Nr. 1598 über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland (NKRG), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1648 vom 14. Mai 2008, in Verbindung mit § 101 Absatz 3 des Kommunalselfverwaltungssetzes (KSVG) i.d.F. vom 27. Juni 1997, zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1673 vom 11. Februar 2009, ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Neuen Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.06, während der Dienststunden an sieben Tagen öffentlich zur Einsicht aus.</p> <p>Völklingen, 28. November 2012 gez. Klaus Lorig, Oberbürgermeister</p> <p><b>BEKANNTMACHUNG</b></p> <p>Die Ortsvorsteherin des Gemeindebezirkes Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 74 KSVG bekannt, dass der Ortsrat für</p> <p><b>Dienstag, den 18.12.2012, 17.30 Uhr</b></p> <p>zur 43. öffentlichen Sitzung in der Kulturhalle Wehrden, Schaffhauser Straße 18 einberufen wurde.</p> <p><b>TAGESORDNUNG</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verteilung von Zuschüssen hier: Gewährung eines Zuschusses an die Tagesförderstätte der Lebenshilfe, Ortsverein Völklingen e. V.</li> <li>2. Altenhilfe außerhalb von Einrichtungen Haushaltsstelle 414/73510</li> <li>3. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsmannsbezirk VIII, Völklingen-Hermann-Röchling-Höhe</li> <li>4. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsmannsbezirk III, Völklingen-Heidstock</li> <li>5. Kirmes 2013 in Völklingen-Stadtmitte hier: Terminverlegung</li> <li>6. Jahresrückblick 2012</li> <li>7. Mitteilungen und Anfragen</li> </ol> <p>Völklingen, 07.12.2012 Die Ortsvorsteherin gez. Roth</p>	Bilanzsumme:	317.474.658,00 €	Allgemeine Rücklage:	174.741.180,93 €	Ausgleichsrücklage:	16.722.580,11 €	<p><b>B) Nichtöffentlicher Teil</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Annahme des nichtöffentlichen Teiles der Niederschrift vom 27.11.2012</li> <li>2. Mitteilungen und Anfragen</li> </ol> <p><b>Treffpunkt: Parkplatz Grundschule zu TOP 1 ö. T.</b></p> <p>Völklingen, 07.12.2012 Der Ortsvorsteher gez. Peters</p> <p><b>BEKANNTMACHUNG</b></p> <p>Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass der <b>Hauptausschuss</b> für</p> <p><b>Montag, den 17.12.2012, 16.00 Uhr,</b></p> <p>zur 61. nichtöffentlichen Sitzung des <b>Hauptausschusses in den Kleinen Saal der Kulturhalle Wehrden, Schaffhauser Straße 18</b>, einberufen wurde.</p> <p><b>TAGESORDNUNG</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Änderung der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr - Gebühren für Feuersicherheitswachen</li> <li>2. Bewilligung von Zuschüssen aus der Gewinnabführung der Stadtparkasse an sport- und kultur-treibende Vereine sowie an soziale und caritative Institutionen</li> <li>3. Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2013</li> <li>4. Sachstand zum Haushalt 2013</li> <li>5. Mitteilungen und Anfragen</li> </ol> <p>Völklingen, 07.12.2012 Der Oberbürgermeister gez. Lorig</p>	<p><b>§ 2</b></p> <p><b>Festsetzung der Steuersätze</b></p> <p>Für die Erhebung der Vermögenssteuer im Rahmen der §§ 8, 14 und 15 des Vermögenssteuergesetzes werden die in den §§ 3, 4, 5 und 6 dieser Satzung aufgeführten Steuersätze festgesetzt.</p> <p><b>§ 3</b></p> <p><b>Allgemeiner Steuersatz für die Kartensteuer</b></p> <p>Bemessungsgrundlage für die Kartensteuer sind Preis und Zahl der für die Teilnahme an einer Veranstaltung nach § 1 Absatz 2 dieser Satzung ausgegebenen Eintrittskarten.</p> <p>(2) Der allgemeine Steuersatz nach § 8 des Vermögenssteuergesetzes beträgt 30 vom Hundert des Eintrittspreises oder Entgeltes.</p> <p><b>§ 4</b></p> <p><b>Steuer für das Halten von Apparaten mit Gewinnmöglichkeit</b></p> <p>(1) Bemessungsgrundlage für die Steuer für das Halten von Apparaten mit Gewinnmöglichkeit nach § 1 Absatz 2 Nr. 5 dieser Satzung ist das Einspielergebnis. Das Einspielergebnis ist der Betrag des elektronisch gezahlten Gesamtertrages der eingesetzten Spielbetriebe abzüglich der ausgezahlten Gewinne, befreit um Veränderungen der Röhreninhalte, Falschbild, Prüfstichtest und Fehlbild (§ 14 Absatz 3 des Vermögenssteuergesetzes).</p> <p>(2) Bei Apparaten mit mehr als einer Spielvorrichtung wird die Steuer für jede Spielvorrichtung festgesetzt.</p> <p>(3) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates im Austausch ein gleichartiger Apparat, so gilt die Gesamtsumme der Einspielergebnisse aus beiden Apparaten als Bemessungsgrundlage für die Steuer.</p> <p>(4) Der Steuersatz für das Halten eines Apparates mit Gewinnmöglichkeit nach § 1 Absatz 2 Nr. 5 - a) dieser Satzung beträgt für jeden Kalendermonat 12 vom Hundert des Einspielergebnisses, - b) dieser Satzung beträgt für jeden Kalendermonat 10 vom Hundert des Einspielergebnisses.</p> <p>Ein negatives Einspielergebnis eines Apparates im Kalenderjahr ist mit dem Wert 0,00 € anzusetzen.</p> <p>(5) Apparate, an denen Spielmarken und dergleichen (Token o.ä.) ausgeworfen werden, gelten als Apparate mit Gewinnmöglichkeit, wenn die Spielmarken an diesen bzw. anderen Apparaten mit Gewinnmöglichkeit eingesetzt werden können oder eine Rücktauschmöglichkeit in Geld besteht oder sie gegen Sachgewinne eingetauscht werden können. Die Benutzung der Apparate durch Spielmarken steht einer Benutzung durch Zahlung eines Entgeltes gleich. Bei der Verwendung von Spielmarken ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.</p>	<p>(4) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates im Austausch ein gleichartiger Apparat, so gilt für die Berechnung der Steuer der ersetzte Apparat als weitergeführt.</p> <p><b>§ 6</b></p> <p><b>Steuer für Veranstaltungen nach § 15 des Vermögenssteuergesetzes</b></p> <p>(1) Bemessungsgrundlage für die Steuer für Veranstaltungen, die im Wesentlichen der Gewinnerzielung aus der Verabreichung von Speisen und Getränken dienen, ist die Größe des benutzten Raums (§ 15 des Vermögenssteuergesetzes).</p> <p>(2) Der Steuersatz beträgt für jede angefangene 10 m<sup>2</sup> Veranstaltungsfläche 1,02 €.</p> <p><b>§ 7</b></p> <p><b>Festsetzung und Fälligkeit</b></p> <p>(1) In den Fällen des § 1 Absatz 2 Nr. 1 bis 4 dieser Satzung wird die Steuer mit Steuerbescheid festgesetzt und wird mit dem Ablauf von drei Werktagen nach dessen Bekanntgabe fällig.</p> <p>(2) Bei Apparaten nach § 1 Absatz 2 Nr. 5 dieser Satzung ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu berechnen. Bis zum 14. Tage nach Ablauf eines Kalendermonats ist der Steuerpflichtige verpflichtet, eine Steueranmeldung unter Verwendung der Vordrucke gemäß Anlagen zu dieser Satzung einzureichen und gleichzeitig die errechnete Steuer an die Stadt Völklingen zu entrichten. Zu Kontrollzwecken sind der Steueranmeldung die zu Grunde liegenden Zählerausdrucke beizufügen. Soweit die Stadt Völklingen nicht durch Steuerbescheid etwas anderes festsetzt, gilt die Steueranmeldung als Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.</p> <p>(3) Ein Steuerbescheid ist in den Fällen des Absatzes 2 nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist. In diesem Fall ist die Steuer mit dem Ablauf des dritten Werktags nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.</p> <p><b>§ 8</b></p> <p><b>Prüfungsrecht</b></p> <p>Zu Prüfungswecken haben Bedienstete der Stadt Völklingen das Recht, während der Geschäftszeiten ohne vorherige Ankündigung Grundstücke und Räume zu betreten, in welchen Vergütungen im Sinne von § 1 Absatz 2 dieser Satzung veranstaltet werden. Der Veranstalter ist hierbei verpflichtet, auf Nachfrage Auskünfte zu den Vergütungen zu erteilen sowie Nachweise vorzulegen.</p> <p><b>§ 9</b></p> <p><b>Straf- und Bußgeldvorschriften</b></p> <p>Zuwerdungen gegen die Bestimmungen des Vermögenssteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung sowie dieser Satzung werden nach Maßgabe der §§ 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung verfolgt.</p> <p><b>§ 10</b></p> <p><b>Inkrafttreten, Außerkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt am 1. März 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Vermögenssteuer in der Mittelstadt Völklingen vom 27. November 2001 außer Kraft.</p> <p>Völklingen, 3. Dezember 2012 Klaus Lorig</p> <p>Gemäß § 12 Absatz 6 des Kommunalabgabengesetzes wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes, oder auf Grund dieses Gesetzes, zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.</p>
Bilanzsumme:	317.474.658,00 €									
Allgemeine Rücklage:	174.741.180,93 €									
Ausgleichsrücklage:	16.722.580,11 €									
<p><b>BEKANNTMACHUNG</b></p> <p><b>Parkgebührenbefreiung in der Stadt Völklingen am 24. und 31. Dezember 2012</b></p> <p>Gemäß § 2 Abs. 6 der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren im Bereich der Stadt Völklingen in der zur Zeit geltenden Fassung wird verfügt, dass für Montag, 24. Dezember 2012 („Heilig Abend“) und Montag, 31. Dezember 2012 (Silvester) die Parkgebührenpflicht an allen Parkgebühreneinrichtungen (Parkuhren, Parkscheinautomaten) einschließlich der Citytiefgarage in der Stadt Völklingen aufgehoben wird.</p> <p>Völklingen, 29. Oktober 2012 Stadt Völklingen - Straßenverkehrsbehörde - gez. Lorig, Oberbürgermeister</p>	<p><b>BEKANNTMACHUNG</b></p> <p><b>Donnerstag, 20.12.2012, 17.30 Uhr</b></p> <p>zur 35. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Lauterbach, im Gasthaus „Zur Sonne“, Hauptstraße 236, einberufen wurde</p> <p><b>TAGESORDNUNG</b></p> <p><b>A) Öffentlicher Teil</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zugang zu Grundschule und Kindertagesstätte bzw. Lehrparkplatz</li> <li>2. Verteilung von Zuschüssen Altenhilfe außerhalb von Einrichtungen</li> <li>3. Jahresrückblick 2012</li> <li>4. Annahme des öffentlichen Teiles der Niederschrift vom 27.11.2012</li> <li>5. Mitteilungen und Anfragen</li> </ol>	<p><b>§ 1</b></p> <p><b>Erhebung der Steuer</b></p> <p>(1) Die Stadt Völklingen erhebt Vermögenssteuern nach Maßgabe des Vermögenssteuergesetzes - VgnStG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. April 1993 (Amtsblatt Seite 496 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsblatt Seite 264 ff.) in der jeweils geltenden Fassung und den Bestimmungen dieser Satzung.</p> <p>(2) Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Stadt Völklingen veranstalteten nachfolgenden Vergütungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tanzveranstaltungen gewerblicher Art;</li> <li>2. Schönheits- und Darbietungen ähnlicher Art;</li> <li>3. sportliche Veranstaltungen, die berufs- oder gewerbsmäßig betrieben werden;</li> <li>4. das Ausspielen von Geld oder Sachwerten in Spielclubs, Spielkasinos und ähnlichen Einrichtungen;</li> <li>5. das Halten von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten a) in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen,</li> </ol>	<p><b>§ 5</b></p> <p><b>Steuer für das Halten von Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit</b></p> <p>(1) Bemessungsgrundlage für die Steuer für das Halten von Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach § 1 Absatz 2 Nr. 5 dieser Satzung ist die Anzahl der jeweils vorhandenen Apparate. Die Berechnung der Steuer erfolgt nach festen Sätzen.</p> <p>(2) Der Steuersatz für das Halten von Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach § 1 Absatz 2 Nr. 5 dieser Satzung beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. für Musikapparate 20,45 € je Apparat;</li> <li>2. für sonstige Apparate in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen 30,70 € je Apparat;</li> <li>3. für sonstige Apparate in Gast- und Schankwirtschaften, Vereins-, Kantine- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten 15,35 € je Apparat.</li> </ol> <p>(3) Bei Apparaten mit mehr als einer Spielvorrichtung wird die Steuer für jede Spielvorrichtung festgesetzt.</p>	<p><b>§ 9</b></p> <p><b>Straf- und Bußgeldvorschriften</b></p> <p>Zuwerdungen gegen die Bestimmungen des Vermögenssteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung sowie dieser Satzung werden nach Maßgabe der §§ 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung verfolgt.</p> <p><b>§ 10</b></p> <p><b>Inkrafttreten, Außerkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt am 1. März 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Vermögenssteuer in der Mittelstadt Völklingen vom 27. November 2001 außer Kraft.</p> <p>Völklingen, 3. Dezember 2012 Klaus Lorig</p> <p>Gemäß § 12 Absatz 6 des Kommunalabgabengesetzes wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes, oder auf Grund dieses Gesetzes, zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.</p>						